

AKTUELLE INFOS ZU VERANSTALTUNGEN UNTER CORONA-BEDINGUNGEN

Das HYGIENEKONZEPT

Die aktuelle Situation stellt alle vor große Herausforderungen. Das nachfolgende Hygienekonzept im Haus ist unbedingt einzuhalten und auch für den Gast verbindlich. Veranstaltungen finden unter Beachtung aller geltenden Corona-bedingten Auflagen und Vorkehrungen statt. Es gilt für die von der Medienanstalt RLP geplanten Veranstaltungen die 3 G Regelung (Nachweis eines negativen Covid-19 Test (max. 24 Stunden alt), Nachweis einer Covid-19 Impfung (14 Tage nach letzter Impfung) oder ein Nachweis einer Covid-19 Genesung (nicht älter als 6 Monate). Wir benötigen von Ihnen vor Beginn der Veranstaltung daher einen der entsprechenden Nachweise. Bei der Anmeldung bitten wir Sie den Nachweis entsprechend vorzulegen. Eine Testung wäre auch noch in Ludwigshafen möglich ([COVID-19 Tests RLP](#)).

Infektionsprävention

Die max. Besucherzahl gleichzeitig anwesender Personen im großen Sitzungssaal ist auf Grund der aktuell geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz auf max. 25 Personen begrenzt. Neben einer lückenlosen Kontaktdatenerfassung zur potentiellen Nachverfolgung von Infektionsketten sind die Einhaltung der Abstandsregeln (1,5 m) sowie das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske für alle Gäste und Mitarbeiter*innen verpflichtend. Die Pflicht zur Bedeckung von Mund und Nase entfällt erst am Sitzplatz.

Organisatorische Maßnahmen

Bitte beachten Sie die Hinweisschilder in den verschiedenen Etagen und an den Fahrstuhlüren.

Die Handspender mit Desinfektionsmittel sind jeweils am Treppenaufgang (Haupteingang) angebracht. Weiterhin steht Ihnen in den Sanitärbereichen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Das Bestuhlungskonzept basiert auf den geforderten Mindestabständen. Zwischen den Besucher*innen wird ausreichend Abstand gewährleistet. Es werden die Kontaktdaten aller Besucher erfasst (bitte beachten Sie hierzu die weiter untenstehenden Informationen).

Bitte achten Sie in den Wartebereichen auf 1,5 m Abstand zu anderen Personen und die erforderlichen Verhaltensregeln. Bitte achten Sie ebenfalls auf die gängige Hygiene- und Niesetikette. Die Mund- und Nasenmaske ist von den Gästen mitzubringen.

Die Reinigungsintervalle für Waschräume, Toiletten und Kontaktflächen an Türen, Treppen, Tischen, etc. werden erhöht durchgeführt.

Besucherkoordination

Das obligatorische Dokument zur Kontaktdatenerfassung wird vor der Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Dieses finden Sie im Anhang.

Treppen / Aufzüge / Sanitärbereiche / Gebäudetechnik

Die Gäste sind angehalten, die Treppen auf der jeweils rechten Seite (Rechtsverkehr) zu nutzen, um zu einem potentiellen Gegenverkehr den Mindestabstand von 1,5 m zu gewähren.

Die Nutzung des Personenaufzugs ist entsprechend der aktuell geltenden Verordnungen des Landes Rheinland-Pfalz vorgesehen (max. 2 Personen).

An den Türen der Sanitärräume wird auf die maximal zulässige Personenzahl in dieser Fläche hingewiesen. Diese darf nicht überschritten werden.

05. Oktober 2021

Ansprechpartner: Dirk Züchner, Durchwahl: -105